

# Stenographisches Protokoll

über die

## 25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. Juli 1902.

### Inhalt:

Petitionen.

Aufgabe.

Begründung des Antrages der Abg. Johann Krenn und Genossen wegen Abänderung des Vogelschutzgesetzes vom 10. Dezember 1868, L.-G.-Bl. Nr. 6 ex 1869 (Beilage Nr. 141. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Böhmischflusses in der IX. Sektion der bei der Südbahnüberführung bei Mochganzan beginnenden und bei der Mündung in die Drau endigenden Baustraße (Beilage Nr. 149) an den Landeskultur-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend die Petition der Gemeinde Proleb im Bezirke Leoben, um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der neuerbauten Murrbrücke (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses auf Abweisung).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend die definitive Anstellung des Josef Neuwirth, Leiters der Landes-Winzererschule in Silberberg bei Leibnitz und des Josef Loh, Gärtners in der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 133. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Petitionen Nr. 82, 127, 167, 168, 172, 182, 193, 201, 203, 204, 224, 242, 257, 279, 291, 297 und 300, betreffend die Schaffung eines Disziplinargesetzes für das Lehrpersonal an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Beilage Nr. 138. — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Anträge der Abg. Gerlig und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 20, sowie der Abg. Wagner, Krenn, Berger und

Genossen, Landtags-Beilage Nr. 22, betreffs Vornahme der Uferschutzbauten an der Raab (Beilage Nr. 143. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend die Herstellung eines Hofierhauses, eines Beamtenwohnhauses und die Erweiterung der Anstaltskapelle an der Landes-Irrenanstalt in Feldhof, sowie die bereits durchgeführte Instandsetzung der Heizung bei den Tobtracten (Beilage Nr. 147. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Berichte und Anträge des Finanz-, Weincultur- und Landeskultur-Ausschusses über Petitionen.

Dringlichkeits-Antrag der Abg. Riegler und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch die Wetterkatastrophe am 10. Juli 1902 beschädigten Grundbesitzer in den Gemeinden St. Margarethen, Mühlen und Jakobsberg im Gerichtsbezirk Neumarkt.

Antrag der Abg. Johann Gerlig und Genossen, betreffend Herabminderung des Viehsalzpreises.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Caspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelangt, welche ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen beantrage, und zwar (liest):

„Petition Nr. 336, des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz, um Ersetzung der Frist zur Demolierung der Parktheater-Realität auf drei weitere Jahre, d. i. bis 16. September 1905. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 337, des Jakob Kopic, gewesenen Oberlehrers in Neufkirchen und derzeit Lehrers in Umgebung Pettau, um eine Schulgartensubvention. (Überreicht durch den Abg. Kopic.)“

„Petition Nr. 338, des Ausschusses des deutschen Studentenheimes in Pettau, um Stipendienbewilligung. (Überreicht durch Abg. Dr. Kofschinegg.)“

„Petition Nr. 339, des Grazer Lehrerhausvereines, um eine Subvention für sein Schülerheim. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark, beziehungsweise die Landtags-Wahlordnung abgeändert werden. (Beilage Nr. 151);

sodann ad Nr. 151, Minoritätsanträge der Mitglieder dieses Ausschusses, der Herren Abgeordneten Alois Kiegler und Franz Hagenhofer; die erläuternden Begründungen zu diesem Antrage werden übermorgen aufliegen, weil sie noch nicht in Druck gelegt werden konnten; weiters:

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz des Feldgutes (Beilage Nr. 152);

Antrag der Abg. Staller und Genossen, betreffend die Aufhebung der Bezirksvertretungen (Beilage Nr. 154);

Mündliche Berichterstattungen werden angestrebt vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten über die Beilage Nr. 117,

das ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg r. D., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Percent im Jahre 1902.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten ersucht weiters um die Genehmigung der mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 107 das ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Abänderung der von der Armenverförgung in Form der Einlege handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuss ersucht um die Genehmigung der mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 122, das ist der Antrag der Abg. Reitter und Genossen, betreffs Zuerkennung von Diäten für das Mitglied der Contingent-Commission.

Der Finanz-Ausschuss stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Es wird dem von den Mitgliedern der Erwerbsteuer-Landes-Commission in Steiermark gewählten Mitgliede der Contingent-Commission für die Dauer seines durch die Sitzungen der Commission bedingten Aufenthaltes in Wien eine Entschädigung von 20 K für jeden Tag bewilligt.

II. Werden dem Commissions-Mitgliede infolge der Unterbrechung der Sitzungen die Kosten der Hin- und Rückreise vergütet, so entfällt für die Dauer der Unterbrechung der Bezug der Diäten.

III. Der Ersatzmann wird, wenn er in die Funktionen des Commissions-Mitgliedes eintritt, demselben in Ansehung des Diätenbezuges gleich zu halten sein.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Anton Walz.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuss spricht weiter die mündliche Berichterstattung an über die Regierungsvorlage Nr. 144, betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausclassensteuer sowie zur Hauszinssteuer und zur 5percentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses hinsichtlich der Textierung des Gesetzes ist übereinstimmend mit dem

Texte der Regierungsvorlage, und weiters wird noch folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß des hohen Landtages vom 17. Mai 1899, wonach der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten für die in Zukunft zur Erbauung gelangenden Arbeiter-Wohnhäuser die Befreiung von der Entrichtung sämtlicher sonst diese Objecte betreffenden Landesumlagen auf die Dauer der normalen Befreiung von der staatlichen Gebäudesteuer bewilligt wurde, wird mit dem Zeitpunkte der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausclassensteuer, sowie zur Hauszinssteuer und zur 5procentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude für jene Bauten, welche nach diesem Zeitpunkte in Angriff genommen werden, außer Kraftgesetzt.“

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Weiters spricht der Finanz-Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über Landtags-Beilage Nr. 54, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses St. Gallen, um Nachzahlung eines Beitrages von jährlich 300 K seit dem Jahre 1888 zur Erhaltung der sogenannten St. Gallner-Straßen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition des Bezirkes St. Gallen, um Nachzahlung eines Beitrages von jährlich 300 K seit dem Jahre 1888 zur Erhaltung der sogenannten St. Gallner-Straßen, wird abgewiesen.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Thunhart.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Zur mündlichen Berichterstattung ersucht der Finanz-Ausschuß, um die Genehmigung hinsichtlich der Landtags-Beilage Nr. 136, Ansuchen der Ortsgemeinde Wartberg, um Gewährung einer Landes-subvention zur Bedeckung der Kosten der öffentlichen Wasserleitung in Wartberg.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Gemeinde Wartberg zur Aufbringung der auf 28.000 K veranschlagten Kosten der Herstellung einer öffentlichen Wasserleitung für den Bedarf der Ortschaft Wartberg aus Landesmitteln ein unverzinsliches, in zehn mit 1. Jänner 1905 beginnenden

Jahresraten rückzahlendes Darlehen im Ausmaße von 30 Percent der Herstellungskosten der Wasserleitung, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 8.400 K unter der Bedingung zu gewähren, daß der genannten Gemeinde für den gedachten Zweck ein mindest gleich hoher Beitrag aus Staatsmitteln als Subvention bewilligt wird.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Thunhart.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Landes-cultur-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über die Landtags-Beilage Nr. 121, Antrag der Abg. Keitler und Genossen, betreffend die rascheste Umarbeitung des Rußeniza- und Drauchenbach-Projectes und Einbeziehung dieses Projectes in die aus der außerordentlichen Widmung für Meliorationen herzustellenden Regulierungen.

Der Landes-cultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung die rascheste Umarbeitung des Rußeniza- und Drauchenbach-Projectes zu bewirken.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Lenko.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Die mündliche Berichterstattung wird ferner vom Landes-cultur-Ausschuße angesprochen über die Landtags-Beilage Nr. 130, Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend die Überlegung der Bezirksstraße Knittelfeld-Seckau.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Antrag des Abg. Baron Rokitsansky, betreffend die Umlegung der Bezirksstraße Knittelfeld-Seckau wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Gerlich.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich ersuche demnach alle die von mir bekanntgegebenen Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Ferner ist aufgelegt worden:

Das Verzeichnis Nr. 27 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschuße zugewiesenen Petitionen Nr. 298, 329, 121, 319, 321;

das Verzeichnis Nr. 28, mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschuße zugewiesenen Petitionen Nr. 227, 268, 275, 191;

das Verzeichnis Nr. 29 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 254 und 155;

das Verzeichnis Nr. 30 mit Bericht und Anträgen über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 238;

das Verzeichnis Nr. 31 mit Bericht und Anträgen über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 293, 290, 237, 307 und 308;

das Verzeichnis Nr. 32 mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 221, 255, 256, 306, 231 und 232;

das Verzeichnis Nr. 33 mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 13, 36, 101, 130, 199, 215 und 217;

das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 209, 212, 218, 220, 222, 270 und 280;

das Verzeichnis Nr. 35 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 310;

der XXXIII. Jahresbericht des Kaiser Franz Joseph-Gymnasiums in Pettau über das Schuljahr 1901/1902, und der XXVI. Jahresbericht der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz für das Schuljahr 1901/1902.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen wegen Abänderung des Vogelenschutzgesetzes vom 10. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 6 ex 1869.**

(Beilage Nr. 141).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich brauche über den Wert unserer Singvögel für die landwirtschaftlichen Culturen und insbesondere für unsere Obstkultur kein Wort zu verlieren, denn derselbe ist ja ausnahmslos längst bekannt.

Ich möchte nur meine Sorge, welche mit mir gewiß alle Landwirthe theilen, über das so auffallende Abnehmen, beziehungsweise über die so allgemeine Verminderung unserer Singvögel zum Ausdruck bringen.

Ich will absehen von der so großen Verminderung unserer Zugvögel und ganz besonders der Schwalben, da für dieselbe nur die südlichen Länder verantwortlich zu machen sind.

Aber auch die bei uns heimischen Singvögel, wie die Meisen und Finkenarten, nehmen in für den Landwirt erschreckender Weise ab. Wenn wir nach den Ursachen umsehen, welche die so auffallende Verminderung herbeiführen, so sind dies nebst Verminderung der natürlichen Brutstätten hauptsächlich die Aushäher, Elstern sowie Würgerarten (Dorndreher), welche durch Zerstören der Nester sowie Vernichten der Brut die Schuld der Verminderung tragen und so indirect unseren Kulturpflanzen schädlich werden, während die Rebekrähen und Elstern in allen jenen Gegenden, wo noch Kukuruz und Kürbisse gebaut werden, durch Ausziehen des jungen Kukuruzes und der Kürbispflanzen, sowie durch Verzehren des in Reife begriffenen Kukuruzes direct bedeutenden Schaden verursachen. Es ist daher gewiß Pflicht, daß mit allen gebotenen Mitteln vorangegangen wird, diese für unsere Culturen so schädlichen Vogelarten auszurotten. Ich erlaube mir daher in Gemeinschaft mit meinen Gesinnungsgenossen einen Antrag zu stellen, daß es jedermann gestattet sei, diese den landwirtschaftlichen Culturen schädlichen Vogelarten auf jede Art zu vernichten durch das Ausnehmen der Eier, Zerstören der Brut, ferner durch Einfangen mit Apparaten, aber auch Abschießen. Das Abschießen solle allen jenen Personen gestattet sein, die sich im Besitze eines Waffenpasses befinden, ferner die Einwilligung des Jagdinhabers haben, ohne aber einer Jagdkarte zu bedürfen. Auch alle Jagdinhaber sollen verpflichtet sein, diese für die Culturen so schädlichen Vogelarten durch ihr Jagdaufsichtspersonale soviel als möglich vernichten zu lassen.

Nur durch das Zusammenwirken aller dieser Factoren dürfte die von den Landwirten so berechtigt gewünschte Verminderung dieser schädlichen Vogelarten herbeigeführt werden können.

Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages und Zuweisung desselben an den Landeskultur-Ausschuß.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 141 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt gewesen und bringe ich daher nur mehr den Zuweisungsantrag zur Abstimmung.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbznitzflusses in der IX. Section der bei der Südbahnüberführung bei Moschganzen beginnenden und bei der Mündung in die Drau endigenden Baustraße.**

(Beilage Nr. 149).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmidrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-cultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend die Petition der Gemeinde Proleb im Bezirke Leoben, um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der neuerbauten Murbücke.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Thunhart**, dem ich das Wort ertheile zur Einleitung der Verhandlung.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über das Ansuchen der Gemeinde Proleb im Bezirke Leoben, um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der neuerbauten Murbücke.

Die Gemeinde Proleb ist schon im Vorjahre an das Land um eine Subvention zu den Kosten der Erbauung einer neuen Murbücke bittlich geworden. Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung am 18. Juli 1901 beschlossen, diese Petition zur Erhebung und Berichterstattung im nächsten Landtage dem Landes-Ausschuße zuzuweisen.

Die Erhebungen haben ergeben, daß die fragliche Murbücke ein dringendes Bedürfnis der Bewohner des linken Murufers ist, und zwar deshalb, weil sich zwischen den Städten Bruck und Leoben eine Brücke nicht befindet und weil am rechtseitigen Murufer infolge des bedeutend gesteigerten Verkehrs die Haltestelle Niklasdorf in eine Station umgewandelt wurde, mit einem Worte, der ganze Verkehr zwischen den Gemeinden Niklasdorf und Proleb hat sich außerordentlich lebhaft gestaltet.

Wenn die Bewohner von Proleb etwas auf der Bahn zu holen hatten, so mußten sie den weiten Umweg über Leoben machen, während ihnen jetzt die Möglichkeit geboten ist, ihre Producte an Holz u. s. w., welche sie früher über Leoben bringen mußten, jetzt viel leichter von der Bahn zu bringen.

Die Gemeinde Proleb ist auch um eine Subvention bei der Bezirksvertretung Leoben bittlich geworden, diese hat aber die Straße, in deren Zuge sich die Brücke befindet, als Bezirksstraße nicht anerkannt.

Die Gemeinde Proleb hat für die Erbauung dieser Brücke, und zwar für die Anlegung der Straße und für die Grundeinlösung den Betrag von 10.380 K ausgelegt, dann für die Brücke selbst, welche aus Holz erbaut wurde, 19.150 K 86 h, so daß der ganze Bau der Gemeinde 29.530 K 86 h kostete. Nach Abzug der Subventionen, welche von den verschiedenen Parteien und dortigen Insassen im Betrage von 5.560 K gegeben wurden sowie der Subvention des Bezirkes im Betrage von 4.400 K, mithin zusammen von 9.960 K, verbleibt also für die Gemeinde selbst noch ein Betrag von 19.570 K 86 h, welcher bis heute bis auf einen Betrag von circa 4.000 K gedeckt wurde.

Nachdem die Gemeinde Proleb bemüßigt ist, in kürzester Zeit zu dem ohnehin erst neu errichteten Schulgebäude noch einen bedeutenden Zubau zu machen, die Gemeinde weiters bereits bemüßigt ist, eine 70procentige Gemeindeumlage einzuhoben und außerdem noch für Gemeinewege und Brücken zu sorgen hat, so fällt es der Gemeinde Proleb außerordentlich schwer, für die Kosten dieses Brückenbaues allein aufzukommen. Nachdem aber das Land principiell beschlossen hat, für Gemeinewege und Brücken einen Beitrag nicht zu bewilligen, so hat leider der Finanz-Ausschuß beschlossen, das Ansuchen abzuweisen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Gemeinde Proleb im Bezirke Leoben, um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der neu erbauten Murbücke wird aus principiellen Gründen abgewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend die definitive Anstellung des Josef Kenwirth, Leiters der Landes-Winzerschule in Silberberg bei Leibnitz, und des Josef Loh, Gärtners in der Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof.**

(Beilage Nr. 133).

Berichterstatter ist Herr Abg. **Graf Lamberg**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses über den Bericht des

Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Anstellung des Josef Neuwirth, Leiters der Landes-Winzerschule in Silberberg bei Leibnitz, und des Josef Loh, Gärtners in der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Bericht zu erstatten.

Josef Neuwirth, dormalen provisorischer Leiter der Landes-Winzerschule in Silberberg, ist um seine definitive Anstellung daselbst beim Landes-Ausschusse eingeschritten. Der Landes-Ausschuss hat in Erwägung und Würdigung der siebenjährigen, pflichttreuen Dienstleistung Neuwirths den Antrag gestellt, denselben definitiv anzustellen, und zwar von dem Datum seines Eintrittes in den Landesdienst an, das ist vom 1. Juli 1895.

Bezüglich des Gärtners Loh, welcher seit 16. October 1899 provisorisch im Landesdienste angestellt ist, hat der Landes-Ausschuss den Antrag gestellt, dessen provisorische Stelle in eine definitive umzuwandeln.

Der Finanz-Ausschuss hat sich nicht bewogen gefühlt, sämtlichen Anträgen des Landes-Ausschusses beizutreten, sondern derselbe hat in Erwägung der wirklichen Verdienste des Josef Neuwirth, provisorischen Leiters der Landes-Winzerschule in Silberberg, und in Ansehung, dass dieser Landes-Weingarten wohl auf längere Zeit hinaus als Beispiel für die Weinbauern in Steiermark dienen soll, beschlossen, diese Stelle definitiv zu systemisieren, jedoch mit der Abänderung, dass der Anspruch auf seine Pension nicht vom Datum seines Eintrittes in den Landesdienst, sondern erst vom Tage seiner definitiven Ernennung zu erfolgen habe.

Bezüglich des Gärtners Josef Loh hat der Finanz-Ausschuss sich dahin entschieden, dass derselbe nicht definitiv anzustellen ist, sondern mittelst Dienstvertrages gegen halbjährige Kündigungsfrist und mit der Begünstigung, dass seine Gehaltserhöhung nicht vom Tage der vertragsmäßigen Anstellung, sondern vom Zeitpunkte seines Eintrittes in den Landesdienst zu erfolgen hätte.

Der Finanz-Ausschuss stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Stelle des Leiters der Winzerschule in Silberberg bei Leibnitz wird mit den bisherigen Bezügen — d. i. Jahresgehalt 1.200 K mit dem Rechte der Vorrückung nach fünfjähriger zufriedenstellender Dienstzeit in die höhere Gehaltsstufe von 1.560 K, freier Wohnung und Beheizung, Anzuehung zweier Anstaltskühe, eines hohen Feld und eines Gemüsegartens, endlich jährlich 60 K zur Entlohnung einer Magd — definitiv systemisiert. Von den Bezügen sind in die Pension einrechenbar

der Jahresgehalt und der Betrag von 300 K als Wert für die Naturalbezüge.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, den an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof bei Graz seit 16. October 1899 als Gärtner in Verwendung stehenden Josef Loh unter Beibehaltung seiner bisherigen Bezüge, d. i. 1.200 K sammt gegenwärtigen Naturalbezügen, und mit dem Rechte der Vorrückung nach fünfjähriger zufriedenstellender Dienstzeit in die höhere Gehaltsstufe von 1.560 K und unter beiden Theilen zustehender halbjähriger Kündigungsfrist mit Vertrag anzustellen.

3. Für Josef Neuwirth ist die Dienstzeit hinsichtlich der seinerzeitigen Pensionsbemessung vom Tage seiner definitiven Anstellung ab, hinsichtlich der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jedoch vom 1. Juli 1895 zu berechnen; bei Josef Loh ist hinsichtlich der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe der Tag seiner provisorischen Anstellung, d. i. der 16. October 1899, maßgebend.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Petitionen Nr. 82, 127, 167, 168, 172, 182, 193, 201, 203, 204, 224, 242, 257, 279, 291, 297 und 300, betreffend die Schaffung eines Disciplinargesetzes für das Lehrpersonale an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.**

(Beilage Nr. 138).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Graf Stürgkh** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Die Anträge, welche der Unterrichts-Ausschuss dem hohen Hause in Bezug auf eine Reihe von Petitionen zu unterbreiten die Ehre hat, welche wie im Vorjahre auch heuer in Bezug auf eine Reform der Disciplinarbestimmungen für die Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen von zahlreichen Gemeinden, Ortschulrathen und Lehrervereinigungen eingebracht worden sind, sind so eingehend motiviert in einem schriftlichen Berichte des Unterrichts-Ausschusses, dass ich mich bei Einleitung der Debatte füglich darauf beschränken kann, auf diesen Bericht zu verweisen.

Ich möchte nur kurz hervorheben, daß, wenn der Unterrichts-Ausschuß zum Unterschiede von vergangenen Jahren in diesem Jahre diesen Petitionen näher getreten ist und einen vorbereitenden Schritt vorgenommen hat, welcher dazu führen soll, diese Angelegenheit im hohen Landtage im Wege einer Gesetzesnovelle zu behandeln, ihn dazu zwei Momente veranlaßt haben. Einerseits hat das Moment, daß ungeachtet des Umstandes, daß in den letzten Jahren die Landes-Schulbehörde mit den geltenden Bestimmungen das Auslangen zu finden erklärte, Erfahrungen entgegengesetzter Natur gemacht worden sind, zu Erwägungen im Unterrichts-Ausschuße geführt, daß eine präzisere Fassung und Modernisierung der Bestimmungen über das Strafverfahren und die Strafen platzgreife. Wenngleich wiederholt in diesen Petitionen Behauptungen vorkommen, als wenn die Lehrerschaft sich heute nach den geltenden Bestimmungen in einem Zustande der Rechtlosigkeit befindet und als ob in Bezug auf den Rechtszug an die oberste Instanz jeder Schritt von vorneherein von gänzlicher Fruchtlosigkeit begleitet sei, welche Behauptungen durchaus den Thatsachen nicht entsprechen, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese Bestimmungen, die seit 30 Jahren bestehen, mit den modernen processualen Begriffen nicht vollkommen übereinstimmen und manche Unklarheit in Erscheinung treten lassen, die eine präzisere Fassung und eingehendere Normierung entschieden als wünschenswert erscheinen lassen. Der zweite Grund, welcher den Unterrichts-Ausschuß veranlaßt hat, von der dilatorischen Haltung abzusehen, die er in den vergangenen zwei Jahren eingenommen hat, war die Erwägung, daß die Behandlung dieser Angelegenheit im Schoße des Reichsrathes bislang keine sichere Aussicht dazu bietet, daß sie dort eine gedeihliche Lösung findet. Der Grund liegt einerseits darin, daß dortselbst das Ziel zu weit gesteckt und einer Abänderung der grundlegenden Bestimmungen in disciplinärer Hinsicht des § 54 des Reichs-Volksschulgesetzes gedacht wird, und andererseits darin, daß, auch abgesehen von diesem Umstande, die Kompetenzfrage im Schoße des reichsräthlichen Ausschusses eine bestrittene und daher nicht wahrscheinlich ist, daß die Lösung dieser Vorfragen wird eintreten und damit in das Meritorische der Disciplinarreform wird eingetreten werden. Diese Umstände vereint, haben den Unterrichts-Ausschuß des hohen Landtages dazu bewogen, nach dem Beispiele des Kronlandes Mähren dem Landtage vorzuschlagen, von Landes wegen in diese Reform näher einzutreten. Diese Möglichkeit ist umso früher gewährt, als der Unterrichts-Ausschuß einstimmig erklärte, daß er es nicht für nothwendig erachte, das

Princip der grundlegenden Bestimmungen des § 54 des Reichs-Volksschulgesetzes zu ändern, und er insbesondere nicht der Auffassung sei, daß irgendein Theil des außerdienstlichen Verhaltens einer Lehrperson von der disciplinaren Beurtheilung und Behandlung principiell ausgeschlossen werden soll, und es sich vielmehr nur darum handeln kann, das Verfahren bessern zu wollen und vielleicht auch in Betreff der Strafen eine moderne Graduierung eintreten zu lassen. Beschränkt sich aber die Reform der Disciplinarbestimmung auf diese zwei Gegenstände, so ist nach Meinung des Unterrichts-Ausschusses auf Grund des klaren Wortlautes des § 54 des Reichs-Volksschulgesetzes die Kompetenz der Landesvertretung zur Erhebung dieser Angelegenheit zweifellos gegeben. Wenn der Unterrichts-Ausschuß nicht sofort an die Ausarbeitung eines Gesetzes geschritten ist, so hat ihn die Geschäftslage des hohen Landtages sowohl als auch besonders die Schwierigkeit dieser Materie bewogen, insbesondere hat ihn die Erwägung geleitet, daß vor dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes, mit welchem so wichtige persönliche Interessen des Lehrstandes verbunden sind, daß es sich empfiehlt, vorsichtig vorzugehen und daher zur Vorberathung der Angelegenheit eine Enquête einzusetzen, welcher in angemessener Zahl auch Mitglieder des Lehrstandes mit beratender Stimme beizuziehen seien. Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses bewegen sich in der Richtung, daß einerseits in die Angelegenheit concret hineingegangen wird, daß aber andererseits im gegenwärtigen Stadium jene vorbereitenden Schritte empfohlen werden, welche in der nächsten Session zur Vorlage eines solchen Gesetzes von Seite des Landes-Ausschusses führen sollen. Wenn der Unterrichts-Ausschuß schließlich eine Reihe principieller Bestimmungen in die Anträge aufgenommen hat, so leitete ihn dabei die Absicht, dieser Enquête gewisse Grundsätze an die Hand zu geben, damit sie auf Grund dieser principiellen Normen die Berathungen dieser Körperschaft gedeihlicher gestalten mögen. Es bleibt selbstverständlich seinerzeit der Enquête vorbehalten, die principiellen Normen, die hier niedergelegt werden, in allen einzelnen Bestimmungen zu ergänzen und sie zu einer vollständig zureichenden Grundlage eines neuen Gesetzes zu gestalten.

Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. In Anerkennung der Thatsache, daß sich eine den modernen processualischen Begriffen und Anschauungen besser entsprechende und in den Einzelheiten genauer gefasste Regelung der Disciplinarbestimmungen für das Lehrpersonal an

öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark als erwünscht herausgestellt hat, wird der Landes-Ausschuß in Erledigung der diesfälligen Petitionen Nr. 82, 127, 167, 168, 172, 182, 193, 201, 203, 204, 224, 242, 257, 279, 291, 297 und 300 aufgefordert, im Rahmen und auf Grundlage des § 54 des Reichs-Volksschulgesetzes eine Reform der Bestimmungen des III. Abschnittes (§§ 40 bis 51) des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 17, in Betreff des Disciplinarverfahrens und der Disciplinarstrafen in Angriff zu nehmen.

II. Hierbei haben in Bezug auf das Verfahren in den drei Hauptstadien desselben nachstehende oberste Grundsätze im allgemeinen als Richtschnur zu dienen:

Als Disciplinarbehörden haben nach Maßgabe der nachstehenden grundsätzlichen Normen die Schulbehörden der verschiedenen Instanzen zu fungieren.

#### a) Untersuchungs-Instanz.

Als solche fungiert der Bezirksschulrath. Wird auf Grund der Vorerhebungen die Disciplinaruntersuchung verfügt, so ist der Beschuldigte von deren Einleitung sofort in Kenntnis zu setzen; über die erhobene Beschuldigung ist er zu hören und seine mündliche oder schriftliche Äußerung den Acten beizulegen. Es ist ihm Gelegenheit zu geben, in den Untersuchungsact Einsicht zu nehmen, Entlastungszeugen und sonstige Beweismittel anzubieten. Die Untersuchungsinstanz hat den Fall durch Beibringung aller zur Klarstellung des Thatbestandes zweckdienlichen Erhebungsmomente zu instruieren. Nach dem Abschlusse der Untersuchung ist der Beschuldigte von deren Ergebnis sogleich in Kenntnis zu setzen.

#### b) Erkenntnis-Instanz.

Die erkennende Disciplinarbehörde ist der k. k. Landeschulrath. Die Verhandlung vor demselben ist contradictorisch. Dem Beschuldigten steht es frei, bei der Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen und hiebei zu seiner Rechtfertigung dienende Umstände mündlich anzuführen oder eine schriftliche Rechtfertigung vorzubringen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Das Erkenntnis hat nur erschöpfend untersuchte Thatsachen als Grundlage der Entscheidung anzunehmen.

#### c) Berufungs-Instanz.

Sowohl in der Schuldfrage, als in der Frage des Strafausmaßes steht dem Beschuldigten der Recurs offen. Als Berufungsinstanz fungiert das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht. Die Form des Verfahrens in der Berufungsinstanz bleibt unverändert nach den bisherigen Grundsätzen.

III. Behufs Ausarbeitung eines neuen Disciplinargesetzes hat der Landes-Ausschuß mit dem k. k. Landes-Schulrath zunächst das Einvernehmen zu pflegen, weiters vor Feststellung des Textes eines solchen Gesetzes eine Enquête einzusetzen, welcher Mitglieder des Lehrstandes der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes in angemessener Zahl beizuziehen sind und sohin dem Landtage unter Vorlage eines Gesetzentwurfes in der nächsten Session Bericht und Anträge zu erstatten.

In Ergänzung dieser Anträge, die ich die Ehre habe dem hohen Hause vorzutragen, möchte ich noch darauf hinweisen, daß seit Drucklegung dieser Anträge zwei weitere Petitionen in Angelegenheit der Reform des Disciplinarverfahrens der Lehrerschaft, und zwar die Petitionen Nr. 327 und 333 eingelangt sind, rücksichtlich deren ich mir erlaube, den Antrag zu stellen, daß sie mit diesen Anträgen als erledigt betrachtet werden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Kofoschinegg**: Hoher Landtag! Die Forderung der Lehrerschaft nach Ausgestaltung eines nach modernen Principien ausgestatteten Disciplinargesetzes hat schon öfter den hohen Landtag beschäftigt und hat sich die Majorität des Landtages immer in wohlwollender Weise diesen Bestrebungen gegenüber ausgesprochen. Der hohe Landtag hat wiederholt den Landes-Ausschuß beauftragt, diesfalls das Einvernehmen mit der hohen Regierung zu pflegen. Ich verweise hier auf den Beschluß des Landtages in der Sitzung vom 10. Februar 1898, nach welchem der Landtag beschloß, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, im Einvernehmen mit dem Landeschulrath einen Gesetzentwurf bezüglich der Disciplinarbehandlung der Lehrer, und zwar sowohl in Bezug auf die Strafen als auch in Bezug auf das Verfahren vorzulegen. Der Landes-Ausschuß hat sich in Befolgung dieses Auftrages mit dem Landeschulrath ins Einvernehmen gesetzt; derselbe hat aber mit Note vom 23. September 1898 abgelehnt, in diesem Gegenstande mit dem Landes-Ausschuße das Einvernehmen zu pflegen. Weiters wurde in der darauffolgenden Session, und zwar in der Sitzung vom 3. Mai 1899, eine diesbezügliche Petition des Lehrerbundes auch in dem Sinne erledigt, daß zwar in die Berathung der Vorlage eines Disciplinargesetzes, welches



vom Lehrerbunde selbst verfaßt wurde, nicht eingegangen werde, daß jedoch mit der hohen Regierung das Einvernehmen zu pflegen, dem Landes-Ausschusse aufgetragen wurde. Mit Note des Landes Schulrathes wurde dies jedoch abgelehnt, und zwar mit der Motivierung, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Disciplinarverhandlungen der Volksschullehrer vollkommen ausreichend erscheinen, und kein Anlaß vorliege, eine Änderung ins Auge zu fassen. Vom Landes Schulrath wurde übrigens bemerkt, daß bei jedem einzelnen Disciplinarfalle strenge auf ein correctes Verfahren der die Untersuchung pflegenden Bezirks schulbehörde und insbesondere darauf gesehen wurde, daß dem Beschuldigten das rechtliche Gehör gesichert und ihm Gelegenheit zur Rechtfertigung ungeschmälert gewahrt werde. Der Landes Schulrath hat weiters auch im Jahre 1899 abgelehnt, eine Änderung im Disciplinarverfahren eintreten zu lassen. In der Sitzung der vorjährigen Session vom 16. Juli 1901 wurde abermals dem Landes-Ausschusse aufgetragen, in dieser Richtung das Einvernehmen mit der Regierung zu pflegen. Diese Note hat eine Erledigung vor der Beschlußfassung des heutigen Landtages nicht gefunden. Ich erlaube mir nun eine Motion, und zwar nach der Beschlußfassung des Unterrichts-Ausschusses und nach Fertigstellung des Berichtes eingelangte Note des k. k. Landes Schulrathes hier zur Verlesung zu bringen, weil dieses sehr interessant ist und den Standpunkt der hohen Regierung im vorliegenden Falle kennzeichnet.

Es wird da mit Beziehung auf die Note vom 3. December 1901, Z. 28.253, betreffend die Petitionen um Erlassung eines Disciplinargesetzes für die Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen, dem Landes-Ausschusse mitgetheilt, daß das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 26. März d. J. Folgendes eröffnet hat (liest):

„Im Vorjahre hat sich das Abgeordnetenhaus in sehr eingehender Weise mit den Disciplinarverhältnissen des Lehrstandes, beziehungsweise mit der Frage einer eventuellen Revision der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beschäftigt. Insbesondere sind die Verhandlungen des Unterrichts-Ausschusses bis zu einem Punkte gediehen, daß die endgiltige Festlegung gewisser allgemeiner Principien für den Gegenstand in nicht allzuferner Zeit gewärtigt werden darf.

Angesichts dieser Thatsache erscheint es gewiß wünschenswert, wenn die einzelnen Landesvertretungen die Berathung einschlägiger Reformen bis zu einem Zeitpunkte zurückstellen, wo dieselben nach den früher erwähnten einheitlichen Principien geschaffen werden könnten.

Zu dieser Erwägung muß die Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkte auf die Mitwirkung bei dem Zustandekommen des fraglichen Gesetzentwurfes unbedingt verzichten und es sohin auch ablehnen, zu den einzelnen Bestimmungen desselben dermalen Stellung zu nehmen.“

Die Herren sehen, daß in neuester Zeit die k. k. Regierung mit Bezug auf die Verhandlungen im Reichsrathe es abgelehnt hat, in dieser Richtung mit dem Landes-Ausschusse ein Einvernehmen zu erzielen.

Dennoch würde ich glauben, daß es im hohen Interesse der Lehrerschaft liegen und ebenso den Wünschen des Landtages und der Würde desselben entsprechen würde, wenn der Landtag in der heutigen Sitzung die Anträge des Unterrichts-Ausschusses annehmen würde. Es ist allerdings richtig, daß in meritorischer Beziehung eine gesetzliche Bestimmung nicht getroffen werden wird können, weil nach § 54 des Reichs-Volksschulgesetzes die meritorische Behandlung in Disciplinarfällen eben dem Reichsrathe zukommt. Allein anders steht es mit dem formellen Verfahren. Möchte insbesondere darauf aufmerksam machen, daß gerade die Bestrebungen der Lehrerschaft dahingehen, dieses formelle Verfahren in einen modernen Proceß umzuwandeln, und zwar bezieht sich das auf das Landesgesetz III. Abschnitt vom 4. Februar 1870. Diese mehr als 30jährigen Bestimmungen sind längst veraltet, und es würde den Wünschen des Landtages entsprechen, wenn der Landes-Ausschuss stricte den Auftrag erhalten würde, wenn es nicht geht mit, so ohne die Mitwirkung der k. k. Regierung einen Gesetzentwurf dem Landtage vorzulegen. (Abg. Walz: „Sehr gut!“) Ich glaube, daß die Regierung es sich doch vielleicht überlegen wird, ihre Mitwirkung zu einer Berathung einfach zu versagen. Ich hoffe, daß es gelingen wird, die Regierung dahin zu bestimmen, daß sie an dieser Enquête wenigstens informativ theilnimmt und ihre Bedenken und Wünsche zur Geltung bringen wird; wenn nicht, wird dem Landes-Ausschusse nichts übrig bleiben, als, wenn die Anträge heute angenommen werden, dieses Gesetz dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen, und ich hoffe, daß die Regierung dann diesem reiflich erwogenen, durch eine Enquête festgestellten Gesetzentwurf ihre Zustimmung nicht versagen wird.

Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof (Graz, innere Stadt): Ich glaube, daß die Anträge, wie sie der Unterrichts-Ausschuss heute durch seinen Herrn Bericht-erfasser Excellenz Grafen Stürgkh dem Landtage vorgelegt hat, nur aufrichtig zu begrüßen sind und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie eine Forderung, die schon wiederholt und in dringender Weise, insbesondere in letzterer Zeit nicht bloß von den zunächst beteiligten

Kreisen, sondern auch von einer großen Anzahl von Gemeinden erhoben worden ist, die Forderung nach einer moderneren, den Anschauungen der Gegenwart besser entsprechenden Feststellung des Disciplinarverfahrens für die Lehrerschaft, um ein gutes Stück ihrer Erfüllung näher zu bringen geeignet erscheinen. Wenn wir in die Zeit vor 30 Jahren zurückgehen, in die Zeit, wo kaum noch der Concordatsstandpunkt überwunden war, als in dem Rahmen des Reichs-Volkschulgesetzes in den einzelnen Ländern und so auch für Steiermark im Jahre 1870 die betreffenden Gesetze geschaffen worden sind, so konnte man vielleicht damals noch einen gewissen Fortschritt in den Bestimmungen dieses Gesetzes erblicken, allein heute ist das gewiss nicht mehr der Fall, heute sind sie längst rückständig geworden, wenn auch, wie wir gehört haben, die Mehrheit des Landes-Schulrathes, der obersten Landes-Schulbehörde für Steiermark, diesen Standpunkt nicht theilt und meint, daß heute noch das, was im Jahre 1870 recht war, den gegenwärtigen Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechen müßte. Die Lehrer sind bekanntlich anderer Meinung, und ich finde es auch begreiflich, daß sie längst schon nach einer Abänderung verlangen. Ich verweise auch darauf, daß in einzelnen Ländern solche Abänderungen thatsächlich schon geschaffen worden sind und ich erlaube mir insbesondere auch für das künftige Studium der ganzen Angelegenheit durch den Landes-Ausschuß auf das Beispiel des Herzogthums Schlesien zu verweisen, wo ein modernes Disciplinargesetz für die Lehrerschaft vor einigen Jahren beschlossen worden ist, welches den Bedürfnissen und billigen Anforderungen zu entsprechen scheint. Nun haben wir heute, soeben eine Note der k. k. Regierung aus der allerjüngsten Zeit vernommen und zwar eine Note, in welcher das Ministerium, damit der Landtag nichts mache, sich auf den Reichsrath beruft. Nun, da müssen wir wohl sagen, wir können die Hoffnung des Ministeriums nach dem bisherigen Gange der Verhandlungen des Unterrichts-Ausschusses des Reichsrathes unmöglich theilen, daß in absehbarer Zeit, wenn überhaupt, irgend etwas Vernünftiges und Greifbares aus diesen Verhandlungen hervorgehen wird. Ich glaube, allen denjenigen, welche diesen Verhandlungen nähergetreten sind, und insbesondere ist dies in hervorragender Maße der Fall bei Sr. Excellenz dem heutigen Herrn Berichterstatter, welcher ja an den Verhandlungen des Unterrichts-Ausschusses im Reichsrathe sehr bedeutenden Antheil genommen hat, ich glaube allen diesen würde es kaum denkbar erscheinen, daß die Hoffnung, die die Regierung in dieser Note ausgesprochen hat, wie gesagt, in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen wird; aber das Eine würde jedenfalls die Folge davon

sein, wenn wir uns auf den Standpunkt der Regierung stellen, daß die Angelegenheit ad calendas graecas wieder verschoben wird. (Abg. Walz: „Sehr richtig“). Nun, meine Herren, die Hauptmängel des gegenwärtigen Verfahrens sind schon sehr oft hervorgehoben worden; sie liegen insbesondere in der ungenügenden Bestimmung und Auftheilung der verschiedenen Competenzen der Untersuchungs-, Anklage- und Urtheilsinstanz, sie liegen in dem einseitigen Verfahren und in den ganz kümmerlichen und ungenügenden Vertheidigungsmitteln, welche den Lehrern nach den heutigen Bestimmungen zur Verfügung stehen. Es ist in den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses eine gewisse Richtschnur gegeben, wie man sich künftig die Gestaltung eines modernen Disciplinargesetzes in Bezug auf das Verfahren denkt und da möchte ich besonders Nachdruck darauf legen, daß das contradictorische Verfahren mit der Anklage und Vertheidigung in diese richtunggebenden Grundsätze aufgenommen ist. Wenn der Unterrichts-Ausschuß Ihnen nicht ein Gesetz vorlegt, so ist dies begreiflich. Die Tagungsfrist ist viel zu knapp bemessen, um in einer so wichtigen Sache — und die Sache kann nicht über das Knie gebrochen werden — und in einer Zeit, wo wir in der zwölften Stunde stehen zwischen Thür und Angel eine solche Materie in gesetzliche Formen zu bringen; aber das Eine ist zu wünschen, daß, und zwar ganz unbeschadet der Stellungnahme der hohen Regierung, von der wir heute wieder einige Proben gehört haben, die vorbereitenden Schritte, soweit sie von dieser Seite aus zu geschehen haben, mit allem Eifer und Ernst und ohne weitere Verzögerung gethan werden mögen. Es ist besonders zu begrüßen, und entspricht auch den modernen Anschauungen die vorgeschlagene Einberufung einer Enquête zu dem Zwecke, daß die theilgenommenen und betroffenen Kreise selbst gehört werden. Das entspricht dem Grundsätze, der sich immer mehr geltend macht, die Theilgenommenen selbst zu hören, zum alten Polizeistaate, der bekanntlich für seine Unterthanen das Denken übernommen hat. Bei einer solchen Enquête sollen die Fachmänner, die berufeneren Vertreter jener Kreise, für welche das neue Verfahren geschaffen werden soll, in der Lage sein, ihre Anschauungen und Erfahrungen zur Geltung zu bringen und ihre berechtigten Wünsche und Forderungen mit allem Nachdrucke zu vertreten. Ich hätte lebhaft gewünscht, heute schon der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß, wenn auch nicht mehr dieser Landtag es erleben wird, doch recht bald im neuen Landtage es den vereinigten Bemühungen gelingen möge, ein neues, der Bedeutung des Lehrerstandes würdiges, den Anschauungen der modernen Zeit und der bewährten freiheitlichen Gesinnung der

Mehrheit dieser Landesvertretung entsprechendes Disciplinargesetz vorlegen zu können, ein Gesetz, das in die Praxis möglichst bald eingeführt wird. Nun, diese Hoffnung ist bereits wesentlich herabgemindert worden durch die Stellungnahme der Regierung, die wir vor kurzem wieder kennen gelernt haben, allein auch ich bin der Meinung, daß wir uns dadurch nicht abhalten lassen dürfen, dasjenige zu thun, was an uns liegt, und auf demjenigen Wege weiter fortzuschreiten, den wir als den richtigen erkannt haben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck a. M.): Hohes Haus! Wenn ich mich trotz der ausgezeichneten und klaren Auseinandersetzungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Vorredners zum Worte meldete, so geschah dies, weil meine Wähler mich ersucht und aufgefordert haben, für die Schaffung eines Disciplinargesetzes der Volks- und Bürgerschullehrer einzutreten. Wenn auch mit den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses den berechtigten Forderungen und Wünschen der Lehrerschaft nur theilweise entsprochen wird, so ist die Vorlage, die in Beratung steht, doch ein Schritt zum Besseren und deshalb von uns allen freudigst zu begrüßen. Während meiner langjährigen Thätigkeit als Bezirksschulraths-Mitglied habe ich oft lebhaft den Bestand der veralteten Disciplinurvorschriften bedauert, denn ich bin der Anschauung, daß Lehrpersonen in ihrem Verhalten strenger zu beurtheilen sind als andere, daß daher jede Ausschreitung, jede Pflichtverletzung der Lehrer unnachlässiglich zu ahnden ist, weil wir von denjenigen, welchen wir die Erziehung und Bildung unserer Kinder — des Liebsten was wir besitzen — anvertrauen, einen tadellosen Charakter und eine strenge Pflichterfüllung zu fordern berechtigt sind. Diese Stellungnahme ist nur eine natürliche Folge der Wertschätzung, welche ich diesem Stande zolle. Dieselbe verpflichtet mich aber, eifrig dafür besorgt zu sein, daß jeder Angeschuldigte auch von der Gefahr der Willkür geschützt wird, sohin zur Schaffung einer Institution, welche jedermann die Beruhigung und Sicherheit gewährt, daß eine willkürliche Behandlung ausgeschlossen ist. Jeder Lehrer muß die beruhigende Empfindung haben, daß seine Handlungsweise unter allen Umständen und Verhältnissen eine gerechte, nur eine gerechte Beurtheilung erfährt. Nach dem Gesagten habe ich nicht nothwendig, erneuert zu betonen, wie sehr ich die in den Petitionen der Lehrerschaft zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Forderungen für berechtigt halte. Es muß eine Institution geschaffen werden, welche jeden Lehrer vor willkürlicher Beurtheilung schützt, in welchem Falle wir allein berechtigt sind, auch die strengste Pflichterfüllung zu fordern. Ich theile vollkommen die Anschauungen, welche der Herr Vorredner Professor Hoffmann zum

Ausdruck brachte, ebenso die Gründe, welche der Herr Berichterstatter anführte, und wir werden daher für den Antrag des Unterrichts-Ausschusses stimmen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! Ich habe zunächst den verehrten Herren Vorrednern dafür namens des Unterrichts-Ausschusses zu danken, daß sie den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses eine so wohlwollende Würdigung haben angedeihen lassen. Zurückblickend auf die Mittheilung, die der verehrte Herr Referent im Landes-Ausschusse uns gemacht hat, möchte ich betonen, daß der Inhalt der Regierungsnote darauf Bezug nimmt, ihre ablehnende Haltung damit zu motivieren, daß sie von den Verhandlungen des Reichsrathes und von diesen Verhandlungen, beziehungsweise von den erfolgten Berathungen über gewisse Grundsätze im Schoße des Schul-Ausschusses des Abgeordnetenhauses eine baldige Lösung der Angelegenheit erwartet, daß man von Landeswegen nicht präjudizieren soll. Ich möchte hervorheben, daß ich mit Bezug auf diese Note in der Lage wäre, aus den Verhandlungen dieses Schul-Ausschusses selbst die Thatsache zu constatieren, daß es wohl ein gewisser Optimismus von Seite der Regierung ist, wenn sie sich der Hoffnung hingibt, daß die Verhandlungen des Schul-Ausschusses bald zu einer gedeihlichen Lösung führen werden. Wenn ich diese Meinung ausspreche, so bin ich vielleicht dadurch eher als mancher andere dazu berufen, weil, wie der Herr Abg. Hofmann v. Wellen Hof hervorgehoben hat, ich das Referat über diese Angelegenheit im Schul-Ausschusse des Abgeordnetenhauses führe, und von mir selbst gewisse Grundsätze für eine künftige Ordnung des Disciplinargesetzes der Berathung des Schul-Ausschusses des Reichsrathes zugrunde gelegt wurden. Dabei hat sich gezeigt, und darum sind wir von einer zuwartenden Haltung im Vorjahre abgewichen, daß in Bezug auf diese Grundsätze materielle und formelle Fragen aufgeworfen wurden, die im Schoße dieser Körperschaft und in weiterer Folge auch im Reichsrathe nicht bald zu einer günstigen Lösung führen werden. Es ist, wie hervorgehoben wurde, der Umfang der Reform in Frage gezogen worden, und mit diesem steht die Kompetenzfrage im unmittelbaren Zusammenhange. Greift man an den Grundsatz des § 54 des Reichs-Volkschulgesetzes, dann ist in diesem Punkte die Kompetenz des Reichsrathes begründet. Andererseits ist es unbegründet, in die Kompetenz des Reichsrathes Dinge hineinzuziehen, welche unter allen Umständen, wie das Verfahren und die Strafen, durch diesen Paragraphen in die Kompetenz des

Landtages vermiesen sind. Beschränkt man sich, wie wir es im vorliegenden Falle thun, auf das letztere, dann ist die Kompetenz des Reichsrathes nach dem geltenden Gesetze meines Erachtens ausgeschlossen.

Diese und noch andere Fragen werden an dieser Stelle vom rein juristischen oder rein sachlichen Standpunkte beurtheilt. Ich brauche nicht darauf zu verweisen, dass viele andere Strömungen einwirken, welche eine gewisse Controverse der Meinungen erzeugen, und es ist daher ganz naturgemäß, dass im Schoße des Schul-Ausschusses des Reichsrathes die Angelegenheit viel schwerer zu bearbeiten und dass die Aussicht, sie auf einen praktischen Weg zu bringen, viel geringer ist als im Schoße der Landesvertretung, wo man über die Kompetenzfrage einig ist, und wo man über den Umfang der Reform vollkommen unterrichtet ist, und wenn man sich bei uns dann auf dasjenige concentriert, was nothwendig und praktisch ist, dann werden wir dazu gelangen, ein reformirtes Gesetz dem hohen Hause vorlegen zu können. Ich kann daher aus dem Hinweise der hohen Regierung nicht die Folgerung leiten, dass wir uns in unserem Bestreben beirren lassen können, auf dem Wege fortzuschreiten, den der Unterrichts-Ausschuss dem hohen Landtage vorgezeichnet hat, und dass ich von dieser Stelle aus der berechtigten Erwartung Ausdruck gebe, dass angesichts der Forderungen, auf welchen der Unterrichts-Ausschuss steht, zum mindesten in diesem vorbereitenden Stadium sich die Regierung nicht der Verpflichtung entziehen wird können, an den Berathungen der Enquête durch Berufsorgane theilzunehmen und in dieser Weise an der Reform des Disciplinarverfahrens mitzuwirken. Dieser Hoffnung und Erwartung möchte ich von diesem Platze aus in bestimmter Form Ausdruck gegeben haben und habe also weiter nichts beizufügen. Ich möchte demnach das hohe Haus bitten, den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses Ihre Würdigung angedeihen zu lassen und für dieselben zu stimmen, weil sie sorgfältig überdacht sind, und weil sie in ein vorbereitendes Stadium, wie ich dies schon vorher erwähnte, eintreten sollen. Damit nichts überstürzt wird, wenn wir jenen Weg betreten, wenn es sich um ein so schwieriges umfangreiches Material handelt, und dass wir auf der anderen Seite allerdings dem concreten Ziele zustreben, welches wir hoffentlich in der nächsten Session erreichen werden, nach dem Ziele, dem Landtage ein mit den Interessenten vorbereitetes, auf allen Seiten gut erwogenes Disciplinargesetz in Vorlage zu bringen, empfehle ich die Anträge des Unterrichts-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Wir gelangen zur Abstimmung. Nachdem weder ein Abänderungsantrag gestellt

worden ist, noch einer der Herren sich gegen die Anträge ausgesprochen hat, so glaube ich dieselben in ihrer Gesamtheit zur Abstimmung bringen zu sollen und nehme ich an, dass das Haus eine neuerliche Verlesung der Anträge nicht beanspruchen wird, weil dieselben ja in der Beilage Nr. 138 vorgedruckt vorliegen.

(Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses werden angenommen).

Der Herr Berichterstatter bringt zur Kenntnis, dass damit auch die Petitionen Nr. 327 und 333 erledigt erscheinen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Anträge der Abgeordneten Gerlitz und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 20, sowie der Abgeordneten Wagner, Krenn, Berger und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 22, betreffs Vornahme der Uferschutzbauten an der Raab.**

(Beilage Nr. 143).

Berichterstatter ist Herr Abg. Berger, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Berger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe namens des Landescultur-Ausschusses die Ehre, Bericht zu erstatten über die ihm zugewiesenen Anträge der Abgeordneten Gerlitz und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 20, sowie der Abgeordneten Wagner, Krenn, Berger und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 22, betreffs Vornahme der Uferschutzbauten an der Raab.

Schon durch eine Reihe von Jahren beschäftigt die Raabregulierung den hohen Landtag, denn schon in der 24. Sitzung des Landtages vom 14. Februar 1895 hat der Herr Abg. Wagner den Antrag Wagner, Probst, Mayr und Genossen, bezüglich der Uferschutzbauten an der Raab, begründet, und in der 26. Sitzung am 25. Februar 1895 wurde dieser Antrag über Antrag des Landescultur-Ausschusses dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dem Weitergreifen der Uferbeschädigungen am Raabflusse vorzubeugen. Seit dieser Zeit beschäftigt die Regulierung des Raabflusses jedes Jahr den hohen Landtag, und bereits in der 17. Sitzung des hohen Landtages wurde der Antrag des Landescultur-Ausschusses angenommen, welcher gegenüber dem Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses vom Jahre 1900, in welchem die Uferschutzbauten an der Raab in einem Zeitraume von 10 bis 15 Jahren

durchzuführen beantragt wurde, noch weiter gieng, und zwar dahin, daß diese Uferschutzbauten in einem Zeitraume von fünf Jahren durchgeführt werden sollen und wegen dieser Durchführung der Landes-Ausschuss beauftragt wurde, bezüglich der Inangriffnahme dieses Baues bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß aus dem Meliorationsfonde ein entsprechender Betrag zu diesen Kosten bewilligt werde.

Die von den Gemeinden und Bezirken, ich möchte sagen massenhaft eingebrachten Petitionen waren auch die Veranlassung, daß der Landescultur-Ausschuss im vergangenen Jahre zu diesem Beschlusse gekommen ist. Wer wie ich Gelegenheit gehabt hat, die Schäden am Raabflusse zu sehen, der wird mir zugeben, daß es von größter Wichtigkeit ist, daß diese Uferschutzbauten mit größter Beschleunigung durchgeführt werden, und in Anbetracht dessen hat auch der Landes-Ausschuss ein Generalproject für die Regulierung des Raabflusses in der 43 km langen Strecke von der Guttenberger Hofmühle bis zur Landesgrenze ausarbeiten lassen.

Meine Herren! Schon bei der Verhandlung des Antrages des Abg. Hagenhofer, betreffend die Herausgabe von Belehrungen über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserschäden, wurde darauf hingewiesen, daß die Uferschutzbauten schon im allgemeinen von größter Wichtigkeit sind, und nicht minder gilt dies von den Uferschutzbauten an der Raab. Jahr für Jahr habe ich gesehen, wie die Einbrüche an der Raab immer mehr und mehr zunehmen, so zwar, daß es den Interessenten nicht möglich ist, sich gegen diese stets zunehmenden Schäden an dem Raabflusse bei ihren Grundstücken selbst zu schützen, und ich muß daher dankbarst anerkennen, daß über Antrag des Landes-Ausschusses vom 9. Februar 1902, Z. 51.186/1901, das k. k. Ackerbau-Ministerium mit dem Erlasse vom 7. Mai 1902, Z. 11.821, zum Zwecke einer näheren Information die Vornahme einer Localverhandlung angeordnet hat und ist diese Localverhandlung auch in der Zeit vom 21. bis 24. Mai 1902 durch Delegierte des k. k. Ackerbau-Ministeriums, der Statthalterei und des Landes-Ausschusses durchgeführt worden.

Diese Localverhandlung ergab, daß der Kostenaufwand einer auch beschränkten Regulierung der Raab einen Betrag von rund 7 Millionen Kronen erfordern würde.

Bei diesen Verhandlungen hat es sich ergeben, daß die schnellste Inangriffnahme der Uferschutzbauten an der Raab dringend notwendig erscheine, indem es sich gezeigt hat, daß sich die Einbrüche immer mehr und mehr vergrößern, und sich infolgedessen auch die bezüglichen Kosten erhöhen.

Ich stelle daher im Namen des Landescultur-Ausschusses nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

I. Die im Localerhebungsprotokolle vom 25. und 26. Mai 1902 aus dem Generalprojecte ausgeschiedenen Theilstrecken der Uferschutzbauten an der Raab, nämlich:

1. Von Kilometer 19·2/20·15 unmittelbar oberhalb der Reichsstraßenbrücke bei Gleisdorf;

2. von Kilometer 23·3/24·3 in den Gemeinden Urtscha, Wünschendorf und Pirching;

3. von Kilometer 28·7/29·2 in den Gemeinden Tackern I und St. Margarethen an der Raab;

4. von Kilometer 29·2/30·2 in den Gemeinden Tackern II und St. Margarethen, eventuell auf die Zwischenstrecke 29·2/29·9 für den Fall dringenden Bedarfes;

5. von Kilometer 55/56 in der Gemeinde Leitersdorf;

6. von Kilometer 59·8/60·2 in der Gemeinde Lödersdorf;

7. den Ringdamm bei Schiefer, so schnell wie möglich noch im Jahre 1902 in Angriff zu nehmen und wenn möglich auch zu vollenden.

II. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

Bezüglich der allgemeinen Durchführung der Uferschutzbauten an der Raab eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und in derselben über die zur Durchführung nothwendigen Vorarbeiten, Commissionen, Grundablösungen etc., sowie überhaupt auch betreffs Beschaffung der Geldmittel Vorkehrung zu treffen, und diese Vorlage in der nächsten Session dem Landtage in Vorlage zu bringen.

III. Hiermit findet auch die Petition des Bezirksausschusses Fehring, Nr. 16, ihre Erledigung.“ Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Vor sieben Jahren war es das erstemal, daß ich in diesem hohen Hause den Antrag stellte um Vornahme von Uferschutzbauten an der Raab, und ist seither eine ziemliche Zeit verfloßen und hat die Raab bisher große Schäden angerichtet, auch wurden diese Schäden dadurch noch vergrößert, weil die Uferschutzbauten so lange verzögert wurden. Heute stehen wir auf einem anderen Standpunkte, heute sind die Verhandlungen bedeutend vorgeschritten und es ist Aussicht vorhanden, daß diese Bauten in kürzerer oder längerer Zeit zur Ausführung gelangen. Ein großer Übelstand, der auch bereits com-missionell angenommen worden ist, besteht beim Raab-

flüsse in den verschiedenen Stauwerken und Wehren. Diese Stauwerke sind einmal so beschaffen, und es ist nicht so einfach, diese entsprechend den Verhältnissen umzubauen. Bei der letzten Commission, der auch ich anzuhören die Gelegenheit hatte, wurde aufgenommen, daß diese Stauwerke erweitert werden müssen, das wäre eine theilweise Wirkung, es ist aber gar nicht ausgeschlossen, daß die Kosten theilweise billiger sind, wenn diese Stauwerke ganz eingelöst werden, was ich von meinem Standpunkte aus auch für das Richtige halte. Es ist vor einigen Tagen von dem geehrten Herrn Grafen Lamberg der Ausspruch gethan worden, wegen der Einlösung der Inundationsgebiete. Meine Herren! Ich glaube, wir würden uns damit zu große Kosten auferlegen, wenn wir diese ganzen Inundationsgebiete, welche sich oft auf die ganze Ebene und Flußlänge erstrecken, einlösen würden, und wird nicht so leicht durchführbar sein und kommen nach meiner Ansicht die Uferschutzbauten bedeutend billiger. Meine Herren! Ich glaube, es ist dringend notwendig, an die Arbeit zu gehen, denn in dieser Angelegenheit leiden nicht nur die Gemeinden und Bezirke, sondern auch das Land und der Staat, und zwar dadurch, daß so bedeutende Grundflächen unproductiv gemacht werden, und daher tritt ein Steuerentgang ein, und es ist daher Pflicht des Staates und des Landes, in dieser Richtung einzugreifen, denn die einzelnen Besitzer können sich nicht helfen. Es hat in dieser Richtung eine technische Commission stattgefunden und haben daran von Seite des Ackerbau-Ministeriums der Regierungsrath Maurus, von Seite der k. k. Statthalterei Herr Baurath Pirner, von Seite des Landes-Ausschusses Herr Baurath Herweley theilgenommen, bei dieser Commission waren aber auch wir betheiligten Abgeordneten, und zwar die Herren Abgeordneten Hagenhofer, Wagner, Berger, Baron Morsey, und es hat sich bei dieser Commission herausgestellt, daß die volle Durchführung der Vorarbeiten der Uferschutzbauten an der Raab einige Zeit, vielleicht 1½ Jahre in Anspruch nehmen wird, sowie weiters aber, daß es dringend notwendig ist, daß einige Bauten als Nothstandsbauten aus dem Projecte ausgeschieden werden; diese Ausscheidungen sind auch in dem Berichte des Landesculturausschusses verzeichnet. Es handelt sich jetzt darum, daß diese ehefte Durchführung auch wirklich in Angriff genommen werde, und stoße ich mich nicht an den Antrag, sondern nur an ein Wort des Antrages, nämlich an das bescheidene Wort: „ehest“ oder „möglichst“. In diesem Antrage sind diese Worte auch wieder enthalten, ich will jedoch keinen Abänderungsantrag stellen, weil ich glaube, daß die Noth-

wendigkeit allseits anerkannt ist und daher das Wort „möglichst“ keine Verschiebung bedeuten wird; aber bisher haben die Worte „ehest“ und „möglichst“ doch so weit eine Verschiebung gebracht, daß wir erst heute nach sieben Jahren diesen Gegenstand verhandeln. Ich bin im allgemeinen mit dem Antrage des Landesculturausschusses einverstanden, ich möchte nur den Landes-Ausschuß ersuchen, die Vorarbeiten der Durchführung, d. i. insbesondere die wasserrechtliche Commission, rechtzeitig durchzuführen, und es wird dies unbedingt notwendig sein, besonders in einem Falle, wo ein Durchstich notwendig ist. Diese rechtzeitige Durchführung der wasserrechtlichen Commission hat aber auch für die Besitzer einen besonderen Wert, weil sie dann wissen, ob sie diese oder jene Culturfläche noch bebauen sollen oder nicht, und es hat auch einen Vortheil für das Land wegen der Einlösung, denn wenn das Ackerland nicht bebaut ist, wird die Einlösung billiger sein als wenn die Cultur schon bebaut ist. Ich möchte diese Anregung gemacht haben, damit der Landes-Ausschuß die Durchführung der wasserrechtlichen Commission ehestens anstreben möge.

Ich stimme im allgemeinen dem Antrage des Landesculturausschusses zu und habe nichts Weiteres zu erwähnen, und möchte nur an das hohe Haus die Bitte richten, den Antrag des Landesculturausschusses anzunehmen, und den Landes-Ausschuß um die dringende Vornahme dieser Bauten in jedem Bezirke und ehefte Inangriffnahme ersuchen.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Zu diesem Antrage des Landesculturausschusses möchte ich hinzufügen, daß ich im December v. J. im hohen Hause einen Dringlichkeitsantrag eingebracht habe, in welchem um die sofortige Inangriffnahme eines Uferschutzbaues an der Raab oberhalb Gleisdorf gebeten wurde. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde gar nicht beachtet und kommt erst jetzt Ende Juli zur Verhandlung. Ich bin darüber wirklich nicht sehr erfreut und ich wundere mich gar nicht, wenn die Marktgemeinde Gleisdorf darüber sehr aufgebracht ist, daß ihre Bitten und Beschwerden gar nicht erhört werden. Die Marktgemeinde Gleisdorf hat mir gestern wieder einen Brief überreicht mit der Bitte, daß dieser Uferschutzbau oberhalb Gleisdorf so bald als möglich in Angriff genommen werde, nachdem seit dieser Zeit, wo ich den Uferbruch angesehen habe, das war im Jänner dieses Jahres, wieder eine Partie eingebrochen ist und daher die Gefahr für den Markt Gleisdorf noch größer geworden ist als sie früher war. Ich begreife die Panik der Bevölkerung des Marktes Gleisdorf vollkommen, weil dieselbe wirklich bei Hochwasser in Gefahr steht,

überschwemmt zu werden. Meine Herren! Durch diesen Uferbruch zieht die Raab gerade dem Markte Gleisdorf zu, und ich glaube, mit geringen Kosten hätte diese Gefahr wenigstens zum Theile abgewendet werden können, wenn nur einigermaßen der Wille des Landes-Ausschusses vorhanden gewesen wäre, um diesen Uferbruch etwas auszubessern, und das damit die Gefahr für den Markt Gleisdorf wegen einer Überschwemmung kleiner geworden wäre.

Ich würde dem Landes-Ausschusse sehr dankbar sein, wenn er in dieser Richtung baldmöglichst Hand anlegen würde und diesen Theil, der gar nicht groß ist, es kostet dies vielleicht ein paar lumpige hundert Kronen, ausführen würde, und die Bevölkerung von Gleisdorf wäre zufrieden und beruhigt und wäre sich bewusst, das auf ihr Bitten und Drängen auch wirklich etwas geschieht.

Landes-Ausschuss-Beisitzer **Dr. Schneiderer**: Ich muß doch auf das, was der unmittelbare Herr Vorredner gesprochen hat, mit einigen Worten erwidern. Er hat dem Landes-Ausschusse den Vorwurf gemacht, das wir einen Dringlichkeitsantrag, der im hohen Hause eingebracht wurde, einfach bis Juni liegen gelassen und nicht beachtet hätten. Der Herr Abgeordnete verwechselt seinen Dringlichkeitsantrag, wie es scheint, mit irgend etwas anderem; er hat nämlich einen Dringlichkeitsantrag in den Weihnachtstagen eingebracht, aber erst vor kurzem begründet, und infolgedessen hat der Landes-Ausschuss erst jetzt einen Auftrag bekommen. Der Dringlichkeitsantrag wurde zwar im December eingebracht, aber zur Verhandlung in diesem hohen Hause ist er erst jetzt gekommen. Wir haben nicht einen Moment versäumt, in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen. Es war auch früher absolut nicht denkbar. Es ist nämlich erst die Commission seitens des Ackerbaumministeriums abgeführt worden, und da ist von uns und von Seite der Statthalterei alles Mögliche und mit der größten Beschleunigung gemacht worden. Es sind Vertreter der Statthalterei und des Landes-Ausschusses hinuntergegangen, und das Protokoll umfaßt circa 26 Bogen; es ist auch eine sehr lange Strecke und so etwas läßt sich nicht übers Knie brechen. Die Erhebungen haben gezeigt, das die Kosten zwischen 7 und 8 Millionen ausmachen werden.

Meine Herren! Da würde man uns, wenn wir so unvorbereitet und leichtsinnig hineingesprungen wären und Ihnen Anträge gestellt hätten, mit Recht eines leichtsinnigen Vorgehens beschuldigen. Das kann man aber so nicht machen, wo es sich um solche Ziffern handelt. Der Herr Abg. Wagner und der Herr Berichterstatter haben ganz richtig betont, das bei dieser Commission sechs oder acht Stellen herausgenommen wurden und

besonders auch diese Stellen, die vom Herrn Abg. Gerlig angeführt worden sind, das ist nämlich bei Gleisdorf und bei Wünschendorf, welche mit größter Beschleunigung in Angriff zu nehmen sind, und ist auch die Ausarbeitung bereits in Angriff genommen und wird demnächst zu bauen angefangen werden. Ich weiß nicht, was der Herr Abg. Gerlig noch will, und wenn es sich dort nur um ein paar lumpige hundert Kronen handelt, um Gleisdorf zu schützen, dann glaube ich wohl, das der Markt Gleisdorf noch so vermögend sein wird, um die paar lumpigen hundert Kronen aufzubringen und sich zu schützen, aber nicht, das man uns in einer solchen Weise angreift, wo wir, der Landes-Ausschuss, die Statthalterei und das Ministerium einig sind, was geschehen muß. Ich muß daher diese Angriffe entschieden zurückweisen.

**Landeshauptmann**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Berger**: Ich verzichte.

**Landeshauptmann**: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Wünschen die Herren die neuerliche Verlesung des Antrages? (Nach einer Pause.) Sie wird nicht verlangt.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird angenommen).

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend die Herstellung eines Isolierhauses, eines Beamtenwohnhauses und die Erweiterung der Anstaltskapelle an der Landes-Irrenanstalt Feldhof sowie die bereits durchgeführte Instandsetzung der Heizung bei den Tobtracten.

(Beilage Nr. 147.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Reitter, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die ursprünglich für einen Belagräum für 400 Pflinglinge eingerichtete Irrenanstalt in Feldhof erwies sich durch starken Zuspruch schon lange als zu klein und es herrschten dort derartige Mißstände, das einerseits die Irrenanstalt für das Allgemeine Krankenhaus gesperrt werden mußte und andererseits aber an den hohen Landtag die drin-

gende Nothwendigkeit herantritt, diesen Übelständen so rasch als möglich abzuhefen. Das hohe Haus hat in den verfloffenen Jahren sich wiederholt und eingehend mit diesen Herstellungen in Feldhof beschäftigt. Sie werden sich gewiß erinnern, daß der Landtag in munificenter Weise die Ausgestaltung der Irrenanstalt Feldhof bewilligt hat. So wurde im Jahre 1898/99 ein Neubau für 80 Pflinglinge bewilligt, der den ersten Ansprüchen genügen sollte. Im Jahre 1900 wurde der große Neubau für 312 Pflinglinge bewilligt, endlich im Jahre 1901 wurde die schon längst nothwendig gewesene Beleuchtung und die Maschinenanlage im Zusammenhange mit der Wäscherei eingeführt.

Ich habe bei wiederholter Verhandlung dieses Gegenstandes meinem Befremden Ausdruck gegeben, daß wir genöthigt sind, diese Herstellungen in Feldhof nach und nach zu machen, daß von Seite des Anstaltsdirectors sowohl als auch seitens des Landesbauamtes nicht ein Bauprogramm für alle jene Herstellungen vorgelegt worden ist, welche durch die Vergrößerung der Anstalt nothwendig gewesen wären. Nun bin ich heute wieder in der Lage, Mittel vom hohen Hause zur Ausgestaltung der Anstalt beanspruchen zu müssen, und zwar handelt es sich um die Herstellung eines Isolierhauses, um die Erbauung eines Beamtenwohnhauses, die Erweiterung der Anstaltskapelle und die Bewilligung von Mitteln für eine bereits durchgeführte Änderung der Beheizungsanlage bei den Tobzellen. Die Herstellung eines Isoliergebäudes ist von Seite der politischen Behörde wiederholt dem Landes-Ausschusse aufgetragen worden, und es wundert mich, wo man in jedem öffentlichen Krankenhause strenge auf die Erbauung eines Isolierhauses dringt, man in puncto Feldhof so lange Nachsicht geübt hat. Es ist also die Erbauung dieser Isolierzelle, berechnet auf 12 Kranke, eine unbedingte Nothwendigkeit, weil bei dem starken, über 1200 Pflinglinge ausmachenden Belage bei dem Ausbruche einer Epidemie die Unmöglichkeit der Isolierung der mit einer Infectionskrankheit behafteten Irren die schwerwiegendsten Folgen für die Anstalt hereinbrechen könnten. Durch die Vergrößerung der Anstalt ist die natürliche Folge die Beistellung der nöthigen Ärzte und des Verwaltungspersonales und dann auch die Vermehrung des Warte- und Dienstpersonales gewesen. Für die Unterbringung des dritten ordinierenden Arztes sowohl wie für einen Theil des Dienerpersonales, die heute in Räumen untergebracht sind, die sich für Wohnräume absolut nicht qualificieren, ist die Erbauung des Beamtenwohnhauses in Aussicht genommen, und bemerke ich jetzt schon, daß ich gegen die Höhe des Kostenvoranschlages

für das Beamtenwohnhaus eine Einwendung erhebe, weil mir nach meinen ganz bescheidenen Begriffen vorkommt, daß ein solcher Bau unmöglich so viel kosten kann, und ich habe mir auch erlaubt, zu den Anträgen des Landes-Ausschusses in Punkt 4 noch einen Zusatzantrag zu stellen. Was die Vergrößerung der Anstaltskapelle anbelangt, so halte ich dieselbe auch für nothwendig. Wie eingangs erwähnt, ist die Irrenanstalt für 400 Pflinglinge eingerichtet gewesen. Es wurde nun, um dem religiösen Bedürfnisse jener geistig Gesunden und jener Irren, die noch eine Empfänglichkeit für den Gottesdienst besitzen, zu genügen, eine Anstaltskapelle errichtet, die nur im Verhältnisse zum damaligen Belag von 400 Pflinglingen berechnet war, also höchstens einen Fassungsraum für 60 Personen besaß, also für die beinahe dreifache Anzahl von Kranken, die in der Irrenanstalt untergebracht sind, und mit Rücksicht auf das 240 Köpfe zählende Wartepersonale nicht genügt und eine Erweiterung der Anstaltskapelle erfordert, die auch von Seite des Sectauer Ordinariates dringend gewünscht wird. Ich würde mir daher erlauben, zu beantragen, das hohe Haus beschließe, es seien die nothwendigen Kosten für die Errichtung des Isolierhauses, ferner die Errichtung des Beamtenwohnhauses und die Erweiterung der Anstaltskapelle vom hohen Landtage dem Landes-Ausschusse zu bewilligen. Die nothwendig gewordene Änderung der Heizanlage in den Tobzellen ist auch etwas, was mich ungeheuer wundert, daß das nicht schon längst bei verschiedenen Vorlagen verlangt wurde. Im Berichte des Landes-Ausschusses heißt es immer, daß schon längst die Nothwendigkeit besteht; warum hat man, nachdem man vier, fünf Jahre sich mit Neuherstellungen befaßt, nicht verlangt, daß die Angelegenheit einer regelrechten Behandlung unterzogen wird, damit man nicht hinterher wieder mit neuen Anforderungen kommt. Ich habe mich überzeugt, daß es ärger als eine Thierquälerei ist, wenn man einen Geisteskranken in eine solche ungeheizte Zelle einsperrt. Die Wände sind aus Cement gemacht und der Fußboden ist kalt. Stellen Sie sich vor, wenn ein Irre im Winter in einer Zwangsjacke in eine solche Zelle gesperrt wird, so muß er erfrieren, und es ist nur ein Gebot der Menschlichkeit, daß diese Änderung durchgeführt wurde, und ich bedauere, daß das nicht schon längst geschehen ist. Ich erlaube mir nunmehr, den Antrag des Finanz-Ausschusses, der dahin geht, die Anträge des Landes-Ausschusses in der von ihm beantragten Fassung anzunehmen, auch dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen und gestatte mir noch in Punkt 4 den Zusatzantrag (liest):



„Die Vergabung der Bauten erfolgt im Offertwege und ist zu diesem Zwecke sofort eine öffentliche Concurrenz auszuschreiben.“

Ich glaube, es ist der Vorgang beliebt gewesen, daß man diese Bauten nicht öffentlich ausgeschrieben hat, sondern einfach eine Anzahl besonders in Gnaden stehender Baumeister aufgefordert hat, ein Offert zu überreichen. Das ist nicht richtig, sondern es soll allen Gewerbsleuten möglich sein, an der Concurrenz theilzunehmen, welche die Vergabung eines landschaftlichen Baues oder Herstellung zum Zwecke hat. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an der Landes-Irrenanstalt Feldhof nach den vom Landes-Bauamte ausgearbeiteten Plänen und Kosten voranschlägen ein Isolierhaus mit einem Belagraum für 12 Betten um den Kostenbetrag von . . . . . K 39.030 und ein Beamtenwohnhaus um den Kostenbetrag von . . . . . „ 48.630 zu errichten, sowie die Erweiterung der Anstaltskapelle um den Kostenbetrag von . . . . . „ 30.000 durchzuführen.

2. Die vom Landes-Ausschusse bereits durchgeführte Zustandsetzung der Centralheizung der Tobtracte an der Landes-Irrenanstalt wird nachträglich genehmigt und der hiefür beanspruchte Credit per 14.000 K bewilligt.

3. Das für die sub 1 und 2 bezeichneten Herstellungen erforderliche Capital von 131.660 K ist im Wege der Creditgebarung — eventuell unter Heranziehung eigener oder in unmittelbarer Verwaltung des Landes stehender Fonde — aufzunehmen und das aufgewendete Capital aus den eingehenden Verpflegsgebühren zu verzinsen und zu amortisieren.

4. Die Vergabung der Bauten erfolgt im Offertwege und ist zu diesem Zwecke sofort eine öffentliche Concurrenz auszuschreiben.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die sub 8, 9 und 10 derselben folgenden

**Berichte des Finanz-, Weincultur- und Landescultur-Ausschusses über Petitionen.**

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. v. Rodolitsch zum Worte gemeldet.

Abg. v. **Rodolitsch** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Ich beantrage, die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Petitionen en bloc anzunehmen mit Ausnahme derjenigen, zu welchen sich die einzelnen Mitglieder des hohen Hauses zum Worte melden.

**Landeshauptmann:** In Berücksichtigung dieses Antrages werde ich zuerst das hohe Haus befragen, ob einer der Herren zu einer der in diesem Punkte der Tagesordnung verzeichneten Petitionen das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause.) Es hat sich der Herr Abg. Mosdorfer zum Worte gemeldet zu der im Verzeichnisse Nr. 23 eingetragenen Petition Nr. 181 des Bezirks-Ausschusses Weiz,

1. um Einreihung der Weizklammstraße und
2. eines Stückes der Weiz-Gleisdorfer Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe, eventuell
3. um Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen in die Erhaltung des Landes;
4. Änderung des Subventionierungsmodus;
5. Widmung eines Betrages zur Subventionierung für die Bezirksstraßen II. Classe.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Sutter, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Der Bezirks-Ausschuß Weiz verlangt in seiner Petition sehr Vieles; derselbe petitioniert

1. um Einreihung der Weizklammstraße und
2. eines Stückes der Weiz-Gleisdorfer Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe;
3. um Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen in die Erhaltung des Landes;
4. Änderung des Subventionierungsmodus;
5. Widmung eines Betrages zur Subventionierung für die Bezirksstraßen II. Classe.

Alle diese Petita widersprechen sich theilweise und ich habe wohl das eventuell hineingesetzt, damit es etwas klarer ist. Nach den gegenwärtig bestehenden Normen werden die Bezirksstraßen, die an einer Bahn liegen, wie z. B. die Weiz-Gleisdorfer Straße, also die parallel mit einer Bahn führen, nicht in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe eingereiht.

Weiter handelt es sich um die Einreihung der Straße durch die Weizklamm. Diese Straße ist zwar eine sehr stark befahrene Straße, aber den Charakter einer Bezirksstraße I. Classe kann sie nicht haben, weil sie mehr einen localen Charakter hat und in Passail endet.

Bezüglich der Übernahme der Bezirksstraßen in die Erhaltung des Landes hat der hohe Landtag zu diesem Antrage bereits Stellung genommen.

In der Sitzung des Landtages vom 19. April 1899 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen Änderung im Subventionierungsmodus für die Bezirksstraßen zu bringen, und im bezüglichen Berichte, Beilage Nr. 86, vorgeschlagen, jenen Bezirken, in welchen die Kosten für die Straßenerhaltung mehr als 15 Percent betragen, diese Mehrkosten auf den Landesfond zu übernehmen.

Weiters wurden in der Sitzung des hohen Landtages vom 3. Mai 1900 nachstehende Anträge des Landescultur-Ausschusses angenommen:

1. Auf die Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen wird nicht eingegangen.

2. Die Subventionen für Bezirksstraßen II. Classe sind den Bezirken in der bisher üblichen Weise zu gewähren.

3. Denjenigen Bezirken, welche jährlich mindestens 10 Percent der Bezirksumlagen für die regelmäßige Erhaltung der Bezirksstraßen aufwenden müssen, sind nach Maßgabe der Mehrbelastung und der Leistungsfähigkeit dieser Bezirke entsprechende Subventionen auch für Bezirksstraßen II. Classe zu bewilligen.

4. Für Bezirksstraßen II. Classe wird dem Landes-Ausschuße ein jährlicher Credit von 120.000 K eingeräumt.

Der Landes-Ausschuß ist also in der Lage, jenen Bezirken, welche einen größeren Kostenaufwand für die Bezirksstraßen zweiter Classe haben, Subventionen zu gewähren, und der Bezirks-Ausschuß Weiz ist daher in der Lage, sich an den Landes-Ausschuß zu wenden, um eine solche Subvention zu erhalten. Wie mir bekannt ist, subventioniert der Landes-Ausschuß auch jene Bezirke in etwas ausgiebigerer Weise, die viele Straßen zu erhalten haben.

Ich stelle daher namens des Landescultur-Ausschusses den Antrag (liest):

„Auf die Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Weiz-Passail und Weiz-Gleisdorf in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe kann mit Bezug auf die bestehenden Normen nicht eingegangen, aber auch die Verländerung der Bezirksstraßen vorläufig nicht in Aussicht genommen werden.“

Der Landes-Ausschuß wird jedoch ermächtigt und beauftragt, dem Bezirke Weiz mit Rücksicht auf den erforderlichen größeren Kostenaufwand, entsprechende Subventionen im Sinne der Beschlüsse

des hohen Landtages vom 3. Mai 1900 zu bewilligen.“

Abg. **Mosdorfer** (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Der Herr Berichterstatter hat zu Beginn seines Berichtes über die Petition Nr. 181 mit den Worten begonnen: „Die Petition des Bezirkes Weiz ist ziemlich lange, und man verlangt ziemlich viel.“ Es ist richtig, daß die Petition ziemlich lang ist, und daß wir mehr verlangen hat seinen Grund darin, weil wir gedacht haben, nachdem wir in unserem Verlangen immer sehr bescheiden waren und wir bisher nichts erlangen konnten, daß wir jetzt etwas unbescheidener werden und daß wir dann doch etwas bekommen. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß die Klammstraße von keiner besonderen Bedeutung ist und man könne sie deshalb nicht als Bezirksstraße I. Classe einreihen, weil eine Fortsetzung nicht gemacht wird. Ja, meine Herren, da können wir nie aus unserer Calamität herauskommen. Bekanntlich ist der Bezirk Weiz am schlechtesten daran unter allen Bezirken, da er fast lauter Bezirksstraßen II. Classe hat und nur ein ganz kurzes Stück Straße I. Classe besitzt, nämlich von Weiz bis zur Bezirksgrenze Birkfeld, die stark befahren wird, während der andere Theil Bezirksstraße I. Classe, welcher sich gegen Graz zieht, dadurch, daß die Bahn zustande gekommen ist, gar nicht benützt wird. Die Weizklammstraße ist eine der am stärksten befahrenen Straßen, und es wird jeder zugeben, daß man kaum ausweichen kann, wenn man in der Klamm fährt, weil eben sovieler Fuhrwerke die Straße passieren. Daß der Weg nicht nach Frohnleiten führt, das ist nicht unsere Schuld; zwanzig Jahre arbeiten wir für dieses Project und es hat auch das Landes-Bauamt ganz verschiedene Projecte gebracht, die aber sehr theuer waren und auch ein sehr hervorragender Abgeordneter hat sich seinerzeit für die Frohnleitnerstraße eingehend verwendet, und wollte eine schmalspurige Straße nach Frohnleiten führen; es sind wieder Pläne ausgearbeitet worden und immer ist es beim Alten geblieben. In der letzteren Zeit hatte man Hoffnung, daß die Straße gebaut werden wird, da der Kostenvoranschlag bedeutend vermindert worden ist und da alle Pläne neu ausgearbeitet wurden.

Darüber sind nun auch drei Jahre vergangen und wir haben keine andere Erledigung bekommen als die, daß die Gemeinden gewisse Beiträge leisten sollen. Nun war der Bezirk Weiz in der Lage, vollständig den Anforderungen des Landes-Ausschusses zu entsprechen, während der Bezirk Frohnleiten, der auch so wie unser Bezirk ein sehr armer Bezirk ist, den Anforderungen nicht entsprechen kann, da die Straße fast ganz im Bezirke Frohnleiten gebaut werden soll. Also haben wir keine Aussicht, daß

überhaupt etwas gemacht wird, wenn nicht das Land den Bezirk Frohnleiten ausgiebig unterstützt, so daß diese so stark befahrene Weizklaum-Straße wieder eine Bezirksstraße II. Klasse bleibt. Noch drastischer zeigt es sich bei der kurzen Strecke, von welcher der Herr Berichterstatter sagt, daß sie eine Parallelstraße ist; das ist sie aber nicht, sondern sie steht senkrecht zu derselben; es ist eine ganz neuangelegte Zufahrtsstraße zur Bahn; und diese zwei Kilometer wurden nur zu dem Zwecke gebaut, daß man von der Straße weg zur Bahn fahren kann; es ist ja natürlich und selbstverständlich, daß man von der Zufahrtsstraße eine Fortsetzung nach allen Richtungen haben muß. Aber auch das wird abgewiesen, weil es gesetzlich nicht statthaft ist. Nun glaube ich, nachdem das Land auch interessiert ist, nachdem selbes auch ein Erträgnis von unserer Bahn hat, daß es nicht unbescheiden ist, zu verlangen, daß das Land zu dieser so stark befahrenen Straße etwas beisteuern soll, — nachdem selbe uns soviel Kosten macht, da die Zufahrt zu dieser Straße eine ganz außerordentliche ist und die Erhaltung der Straße uns mehr kostet, als 10 Kilometer einer anderen Straße. — Wir rechnen daher bestimmt, daß das Land uns in irgend einer Weise hilft, entweder im Wege einer Subvention oder, daß dieses Stück zur Bezirksstraße I. Klasse erhoben wird.

Was den weiteren Punkt anbelangt, so ist das ein altes Begehren von uns wegen Verländerung der Bezirksstraßen. Wir können von diesem alten Begehren absolut nicht abstehen und ich glaube auch, daß wir der Erfüllung desselben bedeutend näher gerückt sind, denn wie ich sehe, liegt schon ein Antrag auf Aufhebung der Bezirksvertretungen vor. Wenn dieses Umding, die Bezirksvertretungen, einmal vom Boden verschwindet, dann muß überhaupt eine Regelung der Straßen und eine gerechte Vertheilung eintreten, denn wie es jetzt steht, sind einzelne Bezirke oft recht ungleich behandelt. Die Lasten sind nicht nach dem Principe der Gerechtigkeit vertheilt.

Ich will daher heute keinen Antrag stellen, weil ohnehin die Neuwahlen kommen, und ich glaube, daß dann die Bezirksvertretungen aufgehoben werden. Es scheint mir, daß selbst der Herr Berichterstatter, der sich so sehr gegen die Verländerung der Bezirksstraßen ausgesprochen hat, ein nicht so hartes Herz hat, nachdem er auf der Beilage Nr. 154 wegen Aufhebung der Bezirksvertretungen selbst unterschrieben ist, und es wird dann umso leichter sein, im künftigen Landtage eine Majorität zu bekommen, welche die Regelung der Straßen vornehmen wird.

Zum Schlusse möchte ich den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer bitten, doch von dem letzten Punkte des Antrages einen recht ausgiebigen Gebrauch zu machen, und nachdem der Landescultur-Ausschuß auf den Beschluß des hohen Landtages vom 3. Mai 1900 erinnert, uns auch von der Wohlthat dieses Beschlusses etwas zukommen zu lassen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

**Berichterstatter Sutter:** Mir ist ja bekannt und ich gebe ja zu, was der Herr Abg. Moszdorfer gesagt hat, daß der Bezirk Weiz mit Straßen sehr belastet ist. Es hat aber nur der Landes-Ausschuß die entsprechenden Subventionen für die Bezirksstraßen zweiter Klasse dem Bezirke zuzuwenden und wahrscheinlich hat der Bezirk Weiz es unterlassen, mit den Vorschlägen zu kommen und die vorgeschriebenen Formalitäten zu erfüllen. (Abg. Moszdorfer: „O nein!“) Oder er hat nicht zur rechten Zeit um eine Subvention angefragt. Der Antrag des Landescultur-Ausschusses bezweckt, daß dem Bezirks-Ausschusse Erleichterungen gewährt werden, und es geht ohnehin der Antrag darauf hinaus, daß der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, dem Bezirks-Ausschusse Weiz eine entsprechende Subvention zu bewilligen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand zu den aufgerufenen Petitionsverzeichnissen Nr. 21—24 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Zu dem in Verhandlung gestandenen Antrage wurde ein Abänderungsantrag nicht in Vorschlag gebracht, ich glaube daher auch über diesen Antrag eine besondere Abstimmung nicht einleiten zu müssen und werde daher im Sinne der Ausführungen des Herrn Abg. Rodolitsch das hohe Haus befragen, ob es die in den vier genannten Verzeichnissen enthaltenen Anträge der Ausschüsse unter einem annehmen will.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses in den Petitionsverzeichnissen Nr. 21 und 24, des Weincultur-Ausschusses in dem Petitionsverzeichnis Nr. 22 und des Landescultur-Ausschusses in dem Petitionsverzeichnis Nr. 23 werden en bloc angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es wurden mir zwei Anträge überreicht, welche ich den Herrn Schriftführer Freiherrn von Kellersperg bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Riegler und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen für die durch Unwetter geschädigten Gemeinden St. Margarethen, Mühlen und Jakobsberg im Gerichtsbezirke Neumarkt.

Eine furchtbar verheerende Katastrophe ist über die Gemeinden St. Margarethen, Mühlen und zum Theile Jakobsberg im Gerichtsbezirke Neumarkt hereingebrochen.

Am 10. I. M. entlud sich über die erstgenannte Gemeinde ein mit Hagel verbundener Wolkenbruch; die am Felde sich befindende Frucht wurde zum größten Theile förmlich in die Erde hineingestampft. Sämmtliche Gemeindewege sind in schrecken-erregender Weise zerstört, alle Brücken fortgerissen, jedwede Communication vollständig unterbunden.

Ein Gräuel der Verwüstung hat sich da vollzogen, der jeder Beschreibung spottet; der Schaden, der durch Hagelschlag, Zerstörung der Brücken und Wege, Uferbrüche und Lawinen, Vernurungen von Grundstücken und Verschotterung von Baulichkeiten angerichtet wurde, wird über 200.000 K betragen.

Drei Menschenleben sind dem furchtbaren Elemente zum Opfer gefallen, eine große Anzahl von Hausthieren ist zugrunde gegangen, zwei Wirtschaftsgebäude sind wie Kartenhäuser eingestürzt und spurlos verschwunden.

Die 238, beziehungsweise 225 Einwohner zählenden Gemeinden St. Margarethen und Mühlen sind außerstande, aus Eigenem sich auch nur annäherungsweise helfen zu können, und stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

1. Von dem ihm durch Beschluss des hohen Landtages vom 7. und 11. d. M. gewährleisteten Rechte der Zuwendung von Unterstützungen und Gewährung von unverzinslichen Darlehen, beziehungsweise Übernahme von Zinsenzahlungen in Bezug auf obgenannte Gemeinden den ausgiebigsten Gebrauch zu machen;

2. den Gemeinden behufs Herstellung der zerstörten Wege und Brücken durch Beschaffung von k. u. k. Militärmannschaft, und sollte dies nicht möglich sein, durch andere Arbeitskräfte kräftigst an die Hand zu gehen, und

3. sich mit dem kärntnerischen Landes-Ausschusse behufs Räumung und Verbauung des die Landes-

grenze bildenden Hörbaches ins Einvernehmen zu setzen.

Graz, am 18. Juli 1902.

Riegler.

Hagenhofer.

Wagner.

Ferd. Berger.

Joh. Krenn.

Kern.

Feichter.

Haring.

Holzer.

Kurz.

Herf.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freiherr **v. Kellersperg** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, betreffend Herabminderung des Viehsalzpreises.

In Erwägung, dass das Viehsalz für den Landwirth und Viehzüchter noch immer sehr theuer zu stehen kommt, da der Preis per 13 K für 100 kg ein zu hoher ist;

in Erwägung, dass die Gewerbetreibenden und Industriellen zur Ausübung ihres Gewerbes das Salz um 2 K 70 h erhalten;

in Erwägung, dass auch die Viehzucht beim steirischen Landwirte die Haupterwerbsquelle bildet;

in Erwägung, dass der Staat sich noch Kosten macht, um das Salz zu denaturieren, zu verschlechtern, wodurch es den Thieren weniger zuträglich sein kann, so stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, dass das Viehsalz den Landwirten um den gleichen Preis verabfolgt werde, wie es die Gewerbetreibenden zur Ausübung ihres Gewerbes erhalten.

Oder der Staat gibt überhaupt kein Viehsalz, sondern nur eine Gattung für den menschlichen und thierischen Genuss gleiches Salz, welches nicht verunreinigt zu werden braucht, wodurch Kosten erspart werden, um den Preis per 14 bis 16 K für 100 kg.

Graz, am 19. Juli 1902.

Gerlig.

M. Stallner.

Reitter.

Sutter.

Lenko.

Franz Mosdorfer.

A. Baumer.

L. Lipp.

Alvis Bosch.“

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist gehörig unterstützt und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 21. Juli 1902 um 10 Uhr vormittags und als

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Bezirksvertretungen. (Beilage Nr. 154.)

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 107, betreffend Abänderung der von der Armenversorgung in Form der Einlege handelnden Bestimmungen des Gesetzes von 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63.

Berichterstatter Abg. Posch.

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen, Beilage Nr. 122, betreffs Zuerkennung von Diäten für das Mitglied der Contingent-Commission.

Berichterstatter Abg. Walz.

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 144, betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausclassensteuer sowie zur Hauszinssteuer und zur 5percentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude.

Berichterstatter Abg. Walz.

5. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Reitter und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffend die rascheste Umarbeitung des Rušeniza- und Drauchenbach-Projectes und Einbeziehung dieses Projectes in die aus der außerordentlichen Widmung für Meliorationen herzustellenden Regulierungen.

Berichterstatter Abg. Lenko.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Wildon, um Gewährung einer Landes-Subvention zur Bedeckung der Kosten der öffentlichen Wasserleitung im Markte Wildon (Beilage Nr. 150.)

Berichterstatter Abg. Thunhart.

7. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 38, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend den Schutz des Feldgutes. (Beilage Nr. 151.)

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Stöckl.

8. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 26.

Petition Nr. 73, der Marktgemeinde Mahrenberg, um Subventions-Erhöhung für den Draubrückenbau.

Berichterstatter Abg. Thunhart.

Verzeichnis Nr. 27:

Petition Nr. 298, des Ausschusses des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Hörer der Rechte an der k. k. Universität in Wien, um eine Subvention.

Petition Nr. 329, des Johann Antloga, um eine Gnadengabe.

Petition Nr. 121, der Josefa Kammert, um Belassung des Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Hermann.

Petition Nr. 319, der Geschäftsführung des VI. deutschen Sängerbundesfestes, um Flüssigmachung eines Forderungsbeitrages aus Landesmitteln.

Petition Nr. 321, des Stadtrathes Graz, um eine Landessubvention für das städtische Mädchen-Lyceum.

Berichterstatter Abg. Exc. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 28:

Petition Nr. 227, des Landesarchivs-Directors Dr. S. v. Zahn, um Regulierung seines Gehaltes nach Maßgabe der VI. Rangklasse.

Petition Nr. 268, des Anton Kofalj, um Systemisierung einer Personalzulage.

Petition Nr. 275, des Rupert Gutmann, um eine Subvention, und

Petition Nr. 191, des Verwaltungs-Ausschusses des deutschen Mädchenheims in Pettau, um eine Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Excell. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 29:

Petition Nr. 254, des Handelsgremiums für den Bezirk Leoben, um eine Landes-Subvention.

Petition Nr. 155, des steiermärkischen Gewerbe-Vereines, um Erhöhung der Landessubvention für die Mädchen-Arbeits- und Fortbildungsschule.

Berichterstatter Abg. Excell. Graf Stürgkh.

9. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 30:

Petition Nr. 238, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark in Angelegenheit

- a) der neuen Dienstetabelle;
- b) der öffentlichen Amtsbeschreibung;
- c) eines neuen Disciplinar- und Standesgesetzes;
- d) der Vertretung des Volks- und Bürgereschullehrerstandes im k. k. Landes Schulrathe.

Berichterstatter Abg. Excell. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 31.

Petition Nr. 293, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Einführung der offenen Qualifikation, und

Petition Nr. 290, um Streichung der Rubrik „Politisches Verhalten“ und Einsetzung der Rubrik „Außerdienstliches Verhalten“.

Petition Nr. 237, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um Einrechnung provisorischer Dienstzeit in die Pension.

Berichterstatter Abg. Excell. Graf Stürgkh.

Petition Nr. 307, der Karoline v. Stail, um Weiterbelassung eines Erziehungsbeitrages für ihre Tochter.

Petition Nr. 308, der Theresie Lukam, um Belassung ihrer Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Holzner.

Hinsichtlich der Tagesordnung wird mir soeben gesagt, daß der Herr Abg. Stallner seine Begründung an einem anderen Tage vorzunehmen wünscht. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß Punkt I der soeben verkündeten Tagesordnung, das ist die Begründung des Antrages des Abg. Stallner entfällt und natürlicherweise die anderen Punkte entsprechend vorgerückt werden.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanzausschuß heute nach der Hausitzung sich zu einer Sitzung versammelt und weiters, daß am Montag um 1/2 10 Uhr vormittags eine Sitzung des Petitionsausschusses stattfindet.

Sonstige Ausschußberatungen sind mir nicht bekannt gegeben worden.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 30 Min. mittags.)

